

Versicherungshinweise

- **Sind die Autos versichert?**

Versichert gelten alle auf der/die Versicherungsnehmer/in mit einer Versicherungsbestätigung (§23FZV) des Versicherers zugelassenen Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger- und Auflieger.

- **In welchen Ländern besteht der Versicherungsschutz?**

Dein Versicherungsschutz gilt in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören. Ausgenommen sind die Ukraine, Russland und Weißrussland.

- **Was deckt die Haftpflichtversicherung ab?**

Du hast mit deinem Fahrzeug einen Anderen geschädigt.

Du wirst von Schadenersatzansprüchen bis zu einer Grenze von 100 Mio. EUR pauschal und max. 15 Mio. EUR je geschädigte Person freigestellt, wenn durch den Gebrauch des Fahrzeugs

- Personen verletzt oder getötet werden,
- Sachen beschädigt oder zerstört werden oder abhanden kommen,
- Vermögensschäden verursacht werden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen,
- reine Vermögensschäden,

und deswegen gegen dich oder uns Schadenersatzansprüche aufgrund von Haftpflichtbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder des Straßenverkehrsgesetzes oder aufgrund anderer gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen des Privatrechts geltend gemacht werden. Zum Gebrauch des Fahrzeugs gehört neben dem Fahren z. B. das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen.

- **Wer ist in der Haftpflichtversicherung versichert?**

Der Schutz der Kfz-Haftpflichtversicherung gilt für dich und für folgende Personen (mitversicherte Personen):

- den Halter des Fahrzeugs,
- den Eigentümer des Fahrzeugs,
- den Fahrer des Fahrzeugs,
- berechnigte Insassen, es sei denn, ein anderer Versicherer hat Versicherungsschutz zu gewähren,
- Deinen Arbeitgeber oder öffentlichen Dienstherrn, wenn das Fahrzeug mit deiner Zustimmung für dienstliche Zwecke gebraucht wird,
- den Omnibusschaffner, der im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses mit dir oder mit dem Halter des versicherten Fahrzeugs tätig ist,
- den Halter, Eigentümer, Fahrer, Beifahrer und Omnibusschaffner eines mitversicherten Fahrzeugs.

Diese Personen können Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag selbstständig erheben.

- **Was deckt die Kaskoversicherung ab?**

Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeugs einschließlich seiner mitversicherten Teile durch die nachfolgenden Ereignisse:

- **Vollkasko:**
 - Unfall
 - Mut- oder böswillige Handlungen
 - Transport auf einer Fähre (Havarieschäden)
 - Falschbetankung und Kosten für die Reinigung betroffener Bauteile bis zu einer Höhe von 2.000 EUR

- **Teilkasko:**
 - Brand und Explosionen
 - Entwendung
 - Sturm, Hagel, Blitzschlag Überschwemmung
 - Zusammenstoß mit Haarwild
 - Glasbruch
 - Kurzschluss bzw. Überspannung
 - Tierbisschäden
 - Lawinen und Muren

- **Wer ist in der Kaskoversicherung versichert?**
 Der Schutz der Kaskoversicherung gilt für dich und, wenn der Vertrag auch im Interesse einer weiteren Person abgeschlossen ist, z. B. des Leasinggebers als Eigentümer des Fahrzeugs, auch für diese Person.

- **Wie hoch ist die Selbstbeteiligung im Schadensfall?**
 Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von
 - 1.000 EUR je Schadensfall in der Vollkaskoversicherung
 - 500 EUR je Schadensfall in der Teilkaskoversicherung

- **Was ist nicht versichert?**
 - Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
 - Genehmigte Rennen
 - Reifenschäden
 - Erdbeben, Vulkanisch, Kriegereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt
 - Schäden durch Kernenergie
 - Schäden, die bei Fahren unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten entstanden sind
 - Schäden, die durch Geländefahrten, Rennen, Motorsportveranstaltungen, Autokorsos oder Straßenumzügen entstanden sind.

Du hast einen Unfall?

Bitte sichere zuerst die Unfallstelle und kontaktiere die Polizei.

Notiere alle Daten der Unfallbeteiligten.

Dann wende dich an den kostenlosen KINTO Kundenservice unter:

0049 800 4250588

Er hilft dir bei allem weiter!